



HARTMUT GÖTDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

F & P AG & Co. KG: Insolvenzantrag gestellt

Das endgültige finanzielle AUS für die F & P ist nunmehr festgeschrieben, nachdem der bestellte Abwickler Henningsmeier aus Hamburg Insolvenzantrag stellte.

Nach einer zügig verlaufenden Prüfungsfrist konnte anscheinend Rechtsanwalt Henningsmeier aus Hamburg nur noch den finanziellen Exitus feststellen und in der Folge den Insolvenzantrag auf den Weg bringen. Über die Abwicklungsverfügung wurde bereits auf dieser Internetseite unter : „**F und P AG und Co KG: Aufsichtsbehörde schliesst Geschäftsbetrieb**“ berichtet.

[http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtin-](http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtin-fo/archiv/texte/f/F_und_P_AG_und_Co_KG_Aufsichtsbehoerde_schliesst_Geschaefsbetrieb.shtml)

[fo/archiv/texte f/F und P AG und Co KG Aufsichtsbehoerde schliesst Geschaefsbetrieb.shtml](http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtin-fo/archiv/texte/f/F_und_P_AG_und_Co_KG_Aufsichtsbehoerde_schliesst_Geschaefsbetrieb.shtml)

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖTDECKE

Was die Kanzlei Götdecke bereits geahnt hatte, ist eingetreten. Der finanzielle GAU zwingt die Anleger, sich entweder nur mit der Insolvenzquote zu begnügen, oder die eigentlich Verantwortlichen in Regress zu nehmen. Da hier nichts über den Verbleib der Gelder bekannt ist, sind die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden wichtig.

Quelle: Presseinformation der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 06. Oktober 2005

10. Oktober 2005 (HG)